

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

24 (22.3.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 24. Mittwoch den 22. März 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 4007. Die Beiträge zu den Schuldentilgungskassen betreffend.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat mittelst Verfügung vom 3. d. M. Nro. 2350. auf den Grund der vorgelegten Bedürfnis-Etats, die Beiträge zu den Bezirks-Schuldentilgungskassen pro 1820 folgendermaßen festgesetzt:

Für die Schuldentilgungskasse Bischofsheim und Kork zwey Kreuzer,
" " " " Gengenbach zwey Kreuzer,
" " " " Haslach fünfzehn Kreuzer,
" " " " Wolfach, mit Ausnahme der Stadt Wolfach, fünfzehn Kreuzer,
für die Stadt Wolfach aber zwölf Kreuzer per 100 fl Steuerkapital.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Beiträge wie gewöhnlich mit der directen Steuer erhoben werden. Offenburg den 11. März 1820.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
K i r n.

vdt. G y f e r.

Die Bestrafung der Straßen-Frevel in Bezug auf die Wildbahnperde
betreffend.

In Gemäßheit hoher Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 1. December v. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß das Laufen der Wildbahnperde der Gutwagen auf den Straßen und Fußwegen, und das Fahren mit drey-spännig gekuppelten Pferden eben so, wie das Fahren und Reiten auf den Fußwegen verboten ist, und daß die Kontravenienten nach Maasgabe des §. 17. der Straßenbauordnung werden bestraft werden. Wornach sich daher allgemein zu achten ist.

Offenburg den 1. März 1820.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
K i r n.

vdt. G y f e r.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse, sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —

Aus dem
Bezirksamt Bretten.

(1) zu Flehingen an den in Gant erkannten verstorbenen Abraham Flehinger auf Dienstag den

11. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Flehingen, wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlaßvergleich versucht werden wird. Aus dem
Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Gemmingen an die in Gant gerathenen Georg Stöferschen Eheleute auf Donnerstag den 23. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Sulzbach an den in Vermögensuntersuchung und Gant gerathenen Bürger Georg Zimmer auf Donnerstag den 6. April d. J. vor dem Theilungskommissär im Wirthshaus zum Rappen in Sulzbach. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(2) zu Gondelsheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Wittwer Bernhard Ehrmann auf Montag den 17. April d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Haslach

(2) zu Welschensteinach an den in Gant erkannten Bauern und Dohlmüller Johann Adam Dbert, auf Mittwoch den 26. April d. J. bey der LiquidationsCommission in dem Hause des Vogts Gysler zu Welschensteinach.

(1) zu Haslach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des dahier verstorbenen TheilungsCommissaire Fidel Knupfer auf Dienstag den 18. April d. J. vor Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Schuster Mathias Neff auf Donnerstag den 23. April d. J. im Rappenvirtshause daselbst vor dem TheilungsCommissar.

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Ellmendingen, an die in Gant gerathenen Bürger Daniel Drellinger, und Philipp Jakob Greflin, und zwar für erstern auf Mittwoch den 29. Merz und für den letztern auf Donnerstag den 6. April vor dem TheilungsCommissar im Virchshause zum Adler in Ellmendingen.

(2) zu Pforzheim an den hiesigen Bürger und Metzgermeister Michael Rieffe auf Dienstag den 4. April d. J. Vor- oder Nachmittags vor der Gantcommission im Gasthaus zum Ritter.

(2) zu Dürren an den verstorbenen Bürger, Krämer und Heiligenspfleger Daniel Haberstroh Anwalds Sohn, auf Montag den 10. April d. J. Vor- oder Nachmittags, auf dem Rathhause zu Dürren. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Rheinbischoffsheim an den Johann Jakob Müller, Blechnermeister dahier, vormals in Straßburg wohnhaft, auf Dienstag den 4. April d. J. auf Großherzogl. Amtsrevisorats-Kanzley hieselbst. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Göbrichen an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmaße des verstorbenen Michael Hofsfäß, alt Schulzen Sohn, auf Dienstag den 11. April d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Göbrichen.

(2) zu Göbrichen an den in Gant gerathenen Bürger und Anwalt Lorenz Hofsfäß auf Montag den 10. April d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Göbrichen. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(3) zu Schönwald an den Dominikus Grieshaber auf Donnerstag den 23. Merz, d. J.

Morgens 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Tryberg. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Wiesloch an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Maurer Peter Klaus auf Donnerstag den 6. April d. J. Morgens 9. Uhr vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier.

(1) Baden. [Schuldenliquidation.] Gegen den von hier entwichenen Hirschwirth Kaver Schlund ist Vermögensuntersuchung erkannt und Tagfahrt zur Liquidation dessen Passivschulden auf Montag den 10. künftigen Monats April angeordnet. Alle diejenigen welche an gedachten Hirschwirth Schlund eine begründete Forderung zu machen haben, werden anmit bey Strafe des Ausschlusses aufgerufen, an dem bestimmten Tag früh 9 Uhr bey dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier zu erscheinen, die Forderung mit nöthigem Beweis anzugeben, und gehörig zu liquidiren. Zugleich werden alle jene, welche an Hirschwirth Schlund, aus welchem Grund es seyn möge, etwas schuldig sind, aufgefordert, die betreffende Schuligkeit innerhalb 6 Wochen a dato anzugeben, und bey Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand anders, als den aufgestellten Aufsichtspfleger Zahlung zu leisten. Baden den 17. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bühl. [Liquidation.] Um das Vermögen des Handelsmann Jakob Rheinbold in Steinbach auseinander setzen zu können ist es nöthig, daß vorher ein Zusammentritt seiner Creditoren statt finde, Letztere werden daher eingeladen, bis Donnerstag den 6. April, entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, um so gewisser bey Großh. Amtsrevisorat in Steinbach zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen, als im andern Fall, die gesetzliche Nachtheile sie treffen müssen. Bühl den 7. Merz 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Schusters Johann Friedrich Philipp zu Durlach wird hiermit der Gantprozeß erkannt, wozu Tagfarth auf Donnerstag den 20. April dieses Jahr Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzley anberaumt, wozu dessen Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Gantmasse zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden richtig zu stellen haben. Durlach am 14. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Die gegen den Bürger Joseph Huttenberger zu Lebnungen erkannte Gant hat sich durch Dazwischenkunft

dessen Ehefrau niedergeschlagen, wodurch der Credit dieser Eheleute aufrecht erhalten, und dieses auf besonderes Verlangen der Joseph Huttenbergerischen Ehefrau andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Pforzheim am 13. März 1820.
Großherzogl. Oberamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) von Gernsbach dem Bürger und Schlossermeister Andreas Dick, dessen Aufsichtspfleger der hiesige Bürger und Bäckermeister Andreas Deuchler ist. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) von Hornberg dem ledigen Maurer Johann Georg Lupp, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Georg Wetter alda ist. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Kadelburg dem Schuster Johann Häffig dessen Pfleger, Jakob Groß, Altgeschwornener Sohn von da ist.

(3) Hornberg. [Bekanntmachung.] Anstatt des bisherigen Aufsichtspflegers über den schon früher im zweiten Grad mundtobt erklärten Abraham Dehl auf dem Schöndel, Stabs Reichenbach, ist jetzt Georg Storz aus dem Kostbach, Stabs Reichenbach, aufgestellt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hornberg den 6. März 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Entmündung.] Die gegen Anton Rothensbucher von Offenburg am 14. May 1819 ausgesprochene Mundtobtmachung im ersten Grade wird in Ansehung der geänderten Lebensweise desselben andurch aufgehoben.

Offenburg den 9. März 1820.

Großherzogl. Oberamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) von Gröbzingen der seit dem Jahr 1811 von Hause abwesende Martin Doll, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod bis jetzt nichts bekannt geworden, dessen Vermögen in ungefähr 1100 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Korl.

(1) von Willstett der Georg Hörter, Soldat unter dem Großh. Linien-Infanterie Regiment von Stockhorn No. 1. von dessen Leben oder Tod seit mehreren Jahren keine Nachricht eingetroffen ist, dessen Vermögen in 771 fl. 38 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Scherzen der vor 36 Jahren in den Kriegsdienst getretene Johann Mayer, dessen Vermögen in 652 fl. 30 kr. besteht.

(1) von Untereichringen der Thomas Wenzinger, welcher seit 20 Jahren, ohne etwas von sich hören zu lassen, von Hans entfernt ist, dessen Vermögen in 125 fl. besteht.

(2) Hornberg. [Erbvorladung.] Jakob Kammerer von Langenschiltach ist vor etwa 18 Jahren von dem damals Churfürstlich Württembergischen Militaire desertirt, und bis daher von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingeloffen. Derselbe wird daher hiemit aufgefordert sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines Vermögens zu melden, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten wird ausgefolgt werden.

Hornberg den 24. Febr. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Christoph Engler von hier, welcher sich im Jahr 1797 auf die Wanderschaft begeben hat, späterhin in königlich Preussische Militärdienste gieng, und seit der Schlacht bei Prenzlau vermisst wird, oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist entweder selbst oder durch Bevollmächtigte dahier zu stellen, und sich zugleich über seinen Austritt zu verantworten, als sonst nach fruchtlos abgelaufenem Termin das weitere rechtliche gegen ihn erkannt, er für verschollen erklärt, und wenn sein Vermögen seinen Verwandten überlassen wird, diesen gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Karlsruhe den 19. Febr. 1820.

Großherz. Stadtamt.

(1) Gondelsheim. [Erbvorladung.] Karl Schanz, hiesiger Bürgersohn, gegen 45 Jahre alt, ein Weber seiner Profession, hat sich im Jahr 1793 unter das k. k. Oesterreichische Militair und zwar unter das damalige Regiment Preiß anwerben lassen, ohne daß man von dessen Leben oder Tod bisher etwas hat in Erfahrung bringen können. Derselbe

wird daher aufgefordert, sich binnen Jahres Frist a dato dahier zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen Erben gegen Kautio ausgefolgt werden wird.

Gondeiſheim den 6. Merz 1820.
Großherzogl. Amt.

(1) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Da der durch Verfügung vom 5. Merz v. J. zum Empfange seines Vermögens öffentlich vorgeladene Heinrich Berger von Kappel unter Kobel nicht erschienen ist, auch Niemand als Leibeserbe desselben sich gemeldet hat, so wird Berger für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten, die darum angesucht haben, gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Achern den 12. Merz 1820.
Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Verschollenheitserklärung.] Da der abwesende Michel Fezer von Bretten, sich auf die Edictalladung vom 6. Jenner 1819. binnen Jahresfrist nicht angemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt.

Bretten den 29. Febr. 1820.
Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Johann Andreas Eichrodt, Sohn des zu Kastenholz verstorbenen Physikus Karl Friedrich Eichrodt, welcher sich auf die Edictal Ladung vom 8. Februar 1819 weder gestellt, noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten von väterlicher Seite, mit Ausschluß der sich ebenfalls nicht gemeldet habenden Anverwandten von mütterlicher Seite, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Karlsruhe den 20. Febr. 1820.
Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Michael Kleinbeck von hier, welcher sich auf die Aufforderung vom 14. July 1818. nicht gemeldet, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Karlsruhe den 28. Febr. 1820.
Großherzogliches Stadtamt.

(1) Kork. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem die abwesenden Johann Michael Heydt, Johann Jakob Heydt und Johann Georg Heydt von Auenheim auf öffentliche Vorladung vom 9. July 1818 zur Antretung ihres elterlichen Vermögens nicht erschienen sind, so werden dieselben für verschollen erklärt,

und deren Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen gesetzliche Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Kork den 15. Merz 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Verschollenheitserklärung.] Der seit etwa 31 Jahren abwesende Johannes Ricker von Neumühl welcher auf die unterm 28. Januar 1818. an ihn erlassene öffentliche Vorladung in dem beraumten Termin nicht erschienen ist, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Kork den 15. Merz 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Verschollenheitserklärung.] Die im Jahr 1788 nach Ungarn ausgewanderte und unterm 18. Merz 1819 öffentlich vorgeladene, aber nicht erschienene Maria Wundtin, geheiratete Heinzmann von Querbach wird hiemit für verschollen erklärt, und deren Vermögen an ihre nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kork den 18. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Stokach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem nachstehende, schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, der am 19. April 1818. geschenehen Edictalladung ungeachtet, nichts von sich hören ließen, nemlich Johann Uer von Heuborf, Urban Uer von da, und Genovefa Uer von dort, so werden dieselben für verschollen erklärt, und es wird ihr Vermögen an deren Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Stokach den 8. Febr. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Walbkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem die abwesenden Brüder Johann Wehrle; Müller und Bäcker von Oberwinden, und Franz Joseph Wehrle, ohne Profession, von da, und deren Leibeserben sich auf die Edictalladung vom 22. Febr. v. J. nicht gemeldet haben, so werden beide für verschollen erklärt, und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres in 1424 fl. bestehenden Vermögens gegen Caution gesetzt.

Walbkirch den 25. Febr. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Neckargemünd. [Vorladung.] Konrad Wagner von Neckarschwarzach welcher von dem Hochpreisllichen Ministerio des Innern ein Patent erhalten hat, wornach er in dem Neckar - Murg - und Pfing - Kreis mit Fayance - Geschirt hauffren darf,

wird andurch auf Anordnung des Großherzoglichen Neckar-Kreis-Directorii vom 11. d. M. Nro. 4733. aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser bei disseitigem Amt sich zu stellen, und das weitere zu vernehmen, als er im Nichterscheinungsfall zu erwarten hat, des ihm ausgestelltten Hausier-Patents für verlustig erklärt und als Vagant behandelt zu werden. Neckargemünd den 15. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Vorladung.] Der ledige Nagelschmid Simon Saub von Meidingen, Großh. Bezirksamts Möskirch, welcher dahier in Untersuchung gestanden, aus dem Gefängniß aber gewaltsamer Weise ausgebrochen und entwichen ist, wird in Folge heher Weisung des Großh. Hochpreißlichen Hofgerichts zu Rastadt, vom 21. v. M. Nro. 373. unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen sich innerhalb 6 Wochen bey unterfertigter Behörde zu stellen, daß sonst im ausbleibenden Falle gegen ihn mit Ausschluß seiner Verantwortung erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Oberkirch den 7. Merz 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Vorladung.] Auf Verordnung des Großh. Hochpreißlichen Hofgerichts zu Rastadt vom 21. v. M. Nro. 358. wird der dahier in Verhaft gelegene, nach abgefertigter Kriminaluntersuchung aber und vor Einlangung hohen Uebels gewaltsam ausgebrochene, und entwichene diesseitige Amtsangehörige Jakob Meier von Stadelhofen, anmit öffentlich aufgefodert und vorgeladen, innerhalb Frist von 3 Monaten bei der unterfertigten Behörde sich um so gewisser zu stellen, als im entgegen gesetzten Falle das Rechtliche ohne weiters gegen ihn erkannt werden wird.

Oberkirch den 7. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stühlingen. [Vorladung.] Johann Nepomuk Nehl von Weizen, Activmann aus der Loosung pro 1819 welcher der Einstellung zum Militär entwichen ist, wird zur Stellung innerhalb 6 Wochen bei Strafe der Desertion und deren Folgen hiemit vorgeladen.

Stühlingen den 11. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Baden. [Fahndung und Signalement.] Kaver Schlund, Hirschwirth zu Baden, hat den schwersten Verdacht eines großen Diebstahls auf sich

geladen, ist flüchtig geworden, und soll sich auf das linke Rheinufer begeben haben. Er wird hiemit vorgeladen, sich binnen 2 Monaten vom heutigen zu stellen, widrigenfalls wird gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren, auch er des angeschuldigten Vergehens für geständig geachtet, und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden. Die öffentlichen Behörden werden hiemit ersucht, auf diesen Mann zu fahnden und ihn im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten gefänglich einzuliefern.

Baden am 15. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signallement.

Kaver Schlund von Baden ist 42 — 43 Jahre alt, hat einen großen dicken Kopf, graue Augen, großen Mund, dicke Nase, von Weinstein angefressene und vom Tabakrauchen verorbene Zähne, kurzen fetten Hals, schwarzen Bart, ohne Backenbart, hohe Stirne, schwarze dünne Krause und kurz geschnittene hie und da grauende Haare, ziemlich lebhaftes Gesicht, robusten dicken, jedoch nicht unförmlichen Körper, starke Waden, trägt eine schwarz manchesterne Kappe, grau verbrämt, weißes Halstuch, gelbes gestreiftes Gilet, graue lange Hosen, Stiefel über die Hosen bis unter die Knie, dunkelgrünen Ueberrock mit Knöpfen vom nemlichen Tuch, kleines schwarz und gelb punkirtes Stöckchen.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der von dem Großh. Amt Oberkirch unterm 8. v. M. signalisirte, aus dem dortigen Gefängniße ausgebrochene äußerst gefährliche Dieb Jakob Meier von Stadelhofen soll jetzt einen runden Hut, einen dunkelblau tüchernen Ueberrock, ein roth, gelb und grün gestreiftes Brusttuch mit beinernen Knöpfen und Stiefeln mit Eisen beschlagen, tragen. Derselbe ist beizichtigt, im diesseitigen Bezirke in der Nacht von gestern auf heute die nachbeschriebene Effekten mittelst Einsteigen entwendet zu haben: 1) ein runder Hut, 2) ein schwarz seidenes Halstuch, 3) ein dunkelblauer Ueberrock, 4) ein blau tüchernes Kamisol, 5) ein weiß flanelles Kamisol, 6) ein Paar graue lange Hosen, 7) ein Paar weiße Strümpfe, 8) ein Paar Schuh, 9) ein Hemd, 10) ein runder Hut, 11) eine porzellanene Tabakspfeife mit einer rothen Blume, 12) ein Messer mit weiß beinernem Hest, 13) ein schwarz seidenes Halstuch mit gelber Einfassung, 14) ein grau wollentüchernes Kamisol, 15) ein Paar lange Hosen von demselben Stück, 16) ein Gilet von Piquet mit roth und gelben Streifen, mehrfarbig gedupft, 17) ein roth baumwollenes Mastuch, sodann 18) 5 fl. 9 kr. Baarschaft. Die Behörden werden ersucht, hienach die Spur des Diebes zu ver-

folgen, und ihn entweder hieher oder an das Großh. Amt Oberkirch aufbringen zu lassen.

Offenburg den 15. Merz 1820.
Großherzogl. OberAmt.

(1) Freyburg. [Strafartel.] Der ehavorige Hofgerichts Advokat Dr. Trafschack in Freyburg ist auf amtspflichtiges Weibör durch Urtheil des Großherzogl. Badischen Hofgerichts in Mannheim d. d. 21. Dezember v. J. und bestätigt in Großh. Badischem höchstpreislichen StaatsMinisterio durch Sr. Königl. Hoheit den Großherzog wegen des Vergehens schwerer Beleidigung gegen den Großh. Hofgerichtsvorstand zu Freyburg zu einer in Ristlau zu erstehenden leichten Staatsgefängnißstrafe von 3 Monaten dann zu einer dem ersten und zweiten Hofgerichtsvorstand in Freyburg zu leistenden öffentlichen Abbitte und zu Tragung sämmtlicher Untersuchungskosten mit dem verfallt worden, daß dieses Straferkenntniß mittelst Einrückung in die Großherzogl. Badischen Anzeigblätter zu öffentlicher Kenntniß zu bringen sey. Welches wir hiermit mit dem Beifügen bekannt machen, daß derselbe bereits in seinen Strafart abgeführt worden ist.

Freyburg den 16. Merz 1820.
Großh. Stadtamt.

(1) Ettenheim. [Diebstahl und Signalement.] In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses sind dem Sonnenwirth Jakob Raif von Münsterthal mittelst Einbruch nachbeschriebene Bettstücke entwendet worden:

2 neue barchete Betten, angeschlagen zu 50 fl.	
2 ditto Pfulben, ditto 8 fl.	
1 barchetes Unterbett, ditto 20 fl.	
2 rothe lölschene Anzüge, ditto 16 fl.	
1 Leintuch, ditto 2 fl.	

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf die 2 unten analysirte Pursche, daher wir die betreffende löbliche Behörden anmit ersuchen, auf solche und die entwendete Bettstücke fahnden und sie im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Ettenheim den 18. Merz 1820.
Großherzogl. BezirksAmt.

S i g n a l e m e n t.

Der eine war ohngefähr 60 Jahr alt, 5 Schu 3 Zoll groß, hat ein mageres Gesicht, bis auf die Schultern herabhängende Haare und spricht hochdeutsch. Er trug einen grau tüchernen Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, einen runden abgetragenen

Hut, ein Gilet von Wollenford, grau tüchene lange Hosen und Schnüsstiefel.

Der zweite ohngefähr 20 Jahr alt, hat ein vollkommenes Gesicht, kurz geschchnittene Haare, er trug einen dunkelgrünen Ueberrock, ein Gilet von Wollenford mit roth und schwarzen Streifen, grüne manchesterne lange Hosen und eingeschnürte Schuhe.

(3) Achern. [Verlohrne Schuldkunde.] Eine von der Gemeinde Gamsfurt am 30. August 1809. dem vormaligen Stabhalter Franz Joseph Link von Einsheim über eine Pfandschuld von 1000 fl. ausgestellte, durch Rechtsübertrag auf den Herrn Driffen Hönig zu Baden übergegangene gerichtliche Urkunde ist verloren worden. Auf geeignetes Ansuchen wird der nunmehrige Besitzer dieser Urkunde, und wer sonst dabei betheilt zu seyn glaubt, aufgefordert, binnen 6 Wochen seine Ansprüche darauf zum weitem Verfahren bei hiesigem Amte um so gewisser anzumelden als sonst jene Urkunde für völlig kraftlos wird erklärt werden. Achern den 9. Merz 1820.
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich zu der von dem verstorbenen hiesigen Bürger und Schwanenwirth Johann Triffler unter dem 29. October 1792 als Caution ausgestellten und vermissten Pfandkunde auf die disseitige Aufforderung vom 19. Juli 1819. Niemand gemeldet und Ansprüche darauf docirt hat, so wird nunmehr auf Anrufen der Betheiltigten der etwaige Inhaber dieser Urkunde mit seinen hierauf habenden Ansprüchen ausgeschlossen und die Urkunde selbst für kraftlos erklärt. Karlsruhe den 15. Merz 1820.
Großherzogl. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Seit der letzten Bekanntmachung vom 21. Februar d. J. sind an milden Beiträgen zur Unterstützung der verunglückten Einwohner von Liebolsheim noch ferner eingegangen:

von einem Ungenannten	4 fl. 42 kr.
von Hrn Staatssecretär Wielandt	10 fl. 48 kr.
von Ungenannten	2 fl. 42 kr.
Summa	18 fl. 12 kr.

die früher bekannt gemachten Beyträge betragen 616 fl. 5 1/2 kr.

mithin die bisherige Einnahme 634 fl. 17 1/2 kr.

Mögen die edeln Menschenfreunde für ihre Wohlthaten eine Belohnung auch in der Ueberzeugung fin-

ben, daß es hauptsächlich ihre Unterstützungen waren, denen man die Erhaltung manches Menschenlebens, und ganz besonders die Unterdrückung einer schon dem Ausbruch drohenden höchst ansteckenden Krankheit zu verdanken hatte.

Karlsruhe den 15. März 1820.

Großherzogl. Landamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Gernsbach. [Eichenholländerholz Versteigerung.] Freitag den 24. dieses Monats wird die Versteigerung von 101. Stamm Holländer Eichen im Gaggenauer GemeindsWalde Erlisch, welche bereits schon im verflohenen Jahre mit höchster Genehmigung vorgenommen wurde, abermals versucht werden. Wie laden daher die Liebhaber hierdurch ein an dem angezeigten Tage, Vormittags 10 Uhr zu Gaggenau im Wirthshause zum Kreuz sich einzufinden und die nähere Bedingungen zu vernehmen.

Gernsbach den 8. März 1820.

Großh. ForstAmt Eberstein.

(2) Karlsruhe. [Forstwald und Forstholzversteigerung.] In Gefolg hoher Genehmigung werden Dienstag den 18. April d. J. von dem der Gemeinde Linkenheim zugehörigen, auf der untern Hard im Landamt Karlsruhe gelegenen Forstwald 102 Morgen, je nach dem sich Käufer vorfinden, im Ganzen oder Morgenweiß, nebst dem darauf befindlichen 50 jährigen Forstholz zu zwey Zahlungs-terminen vorbehaltlich sicherer Bürgschaftsleistung salva ratificatione zu Eigenthum öffentlich versteigert, daher die Steiglustigen an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr bey ersagtem Wald sich einzufinden haben, woselbst die weitere Bedingungen bekannt gemacht werden.

Karlsruhe den 13. März 1820.

Großh. OberforstAmt.

(2) Karlsruhe. [Aeckerverleihung durch Versteigerung.] Auf Dienstag den 18. dieses Monats wird man auf dem Herrschaftl. Kammergut Gottsau mehrere Bestandslos gewordene Aecker in Verlehnung bringen. Es wird dieses hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Steigerungsliebhaber auf gedachten Tag Morgens 8 Uhr vor dem Rippurrer Thor einzufinden können. Karlsruhe am 15. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Rastadt. [Eichen Holländerholzverkauf.] Montag den 27. d. M. werden zu Kuppenheim im Ochsenwirthshause 50 Stämme Eichen, welche in dem Hauen-Ebersteiner Gemeindswalde Kuppenheimer Forstreviers, zu Holländerholz ausgezeichnet wurden, in öffentliche Versteigerung gebracht, und hiemit die Liebhaber eingeladen, an benanntem Tage Vormit-

tags 10 Uhr zu Kuppenheim sich einzufinden, und die nähere Bedingungen zu vernehmen.

Rastadt den 14. März 1820.

Großherzogl. OberforstAmt.

(1) Niefern bei Pforzheim. [Papiermühlen-Versteigerung.] Montag den 17. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird nach vorliegender verehelicher lehensherrlicher Genehmigung die den Papiermüller Jakob Friedrich Hornbacherischen Relicten in Niefern gehörige Erblehenpapiermühle auf dem Rathhause zu Niefern, der Ertheilung wegen unter vierzehntägigem RatifikationsVorbehalt und entweder gegen baar Geld oder auf mehrere Termine, öffentlich versteigert werden.

Das Werk sammt Zugehörde, welches 6 Stunden von Karlsruhe und 9 Stunden von Stuttgart entfernt liegt und mit 2 Rädern betrieben wird, ist in dem besten Zustande, und besteht in einem geräumigen zweistöckigen Wohnhause, einer Papiermühle, welche durch einen Gang mit demselben verbunden ist, und in welcher ein Holländer mit 24 Stampfen, 2 große Bütten, 2 Trockenpressen und eine Leimpresse, ein Lumpenschneider, eine Niespresse, eine Schleifmühle und eine Lumpensäule angebracht sind. Der Papiermühle selbst ist angebaut, ein großes neues Hänghaus mit 3 vollständigen Strickhängwerken durch 3 Stockwerke. Zu der ganzen Mühle gehört noch eine besonders gebaute neue Holzremise mit darunter befindlichem Keller und darüber angebrachtem Hängboden, sodann Pferd und Rindviehstallung zu 10 Stück Vieh, Schweinställe, und ungefähr 2 Berl. Baum- und Grasgarten, so hinter der Mühle liegen, nebst einem geräumigen Hof. Der seitberige Papierabfag war so stark, daß manche Bestellung nicht angenommen werden konnte, auch läßt sich das ganze Werk, welchem noch überdies ein bedeckter Brunnen zugehört, um vieles vergrößern, und liegt nur eine Stunde von Pforzheim entfernt in dem reizenden Enzthale, hat auch stets Ueberfluß an Wasser. Den allenfallsigen Liebhabern eröffnet man nun dieses mit dem Anhange, daß das Werk sammt Zugehörde und Geschirre zu 18000 fl. taxirt ist, auch Ausländer, sobald sie legale Vermögens Attestate aufweisen oder einen soliden inländischen Bürgen stellen können, bei der Steigerung zugelassen werden.

Pforzheim den 18. März 1820.

Großherzogl. AmtsRevisorat.

(3) Pforzheim. [Hofgutsverkauf.] Mittwoch den 5. April d. J. Vormittags 10. Uhr wird auf dem Rathhause zu Niefern, unter 4 tägigem Ratifikationsvorbehalt, das sogenannte den Jakob Zahnlackerischen Relicten eigenthümlich gehörige Hängensteiner Hofgut, bestehend in einem zweistöck-

igten geräumigen Wohnhause sammt Scheuer, Stal- lung und Hof, ferner in 49 $\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern und ungfähr 3 Brtl. Wiesen alles um die Gebäude lie- gend, der Erbtheilung wegen auf 2 bis 3 unverzins- liche Martinterminen öffentlich versteigert werden, welches man anmit den allenfallsigen Liebhabern un- ter dem Anfügen eröffnet, daß das Guth sammt Ge- bäuden zwischen Niefen und Dürrmenz, je eine hal- be Stunde entfernt liegt, vorzüglich aus guten Gü- tern besteht und daß auswärtige Liebhaber legale VermögensAttestate aufzuweisen oder einen soliden inländischen Bürgen zu stellen haben.

Pforzheim den 9. Merz 1820.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Bruchsal. [Pferd feil.] Im Gaffhof zum Hirsch dahier ist ein Pferd, Fuchs- Wallach, 4 Jahr alt, mit schmaler langer Pleß und Schnepf, 16 Faust groß, zu verkaufen.

Bekanntmachungen.

(3) Eppingen. [Jahrmärkteverlegung.] Da in diesem Jahr dahier ein Krämermarkt auf Sam- stag den 25. d. fällt, wobei wegen dem Nachmarkt und wegen den jüdischen Handelsleuten Abänderung nöthig ist, so hat man den erwähnten Markt für diesmal auf Donnerstag den 23. Merz verlegt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Eppingen den 11. Merz 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Verpachtung des Salpe- tergrabens.] Zufolge der dahier eingekommenen hohen

KreisdirectorialAnordnung, wird das bisher bestan- dene Salpetergraben im ganzen OberamtsBezirk Pforzheim, und der freie Verkauf der Salpeterpro- duction auf 3 Jahre vom 1. Jenner 1820. an öffent- lich an den Meistbietenden, unter Hinweisung auf die bestehende Landesherliche Salpeterordnung ver- pachtet, wozu Dienstag der 28. März d. J früh um 8 Uhr anberaumt ist. Die Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich an oben gedachten Tag bey unterzeichneter Verwaltung einzufinden, die weitere Bedingungen daseibst zu vernehmen, sofort der Stei- gerung anzuwohnen zu wollen.

Pforzheim den 10. Merz.

Großherzogl. Domania Verwaltung

(2) Pforzheim. [Anzeige der Uracher Tuch- bleiche.] Kaufmann Heinrich Gerwig in Pforz- heim hat die Versorgung von Leinwand, Garn und Faden auf die berühmte Uracher Bleiche übernommen. Die Waare wird von Pforzheim aus für 3 $\frac{1}{2}$ kr. Blei- cherlohn pr. Württembergische Elle frey hin und her geliefert, und für jeden allenfallsigen Diebstahl oder gewaltthame Beschädigung gefahret.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Montag den 1. May wird der Unterricht für Hebammen dahier anfangen; dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Frauen, welche zu demselben hie- her gesendet werden, das vorgeschriebene Lehrbuch mitzubringen haben.

Karlsruhe den 14. Merz 1820.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 18. März 1820.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	—	—	Das Pfund	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	6 $\frac{1}{2}$	—	7 $\frac{1}{2}$	—	—	Dahsenfleisch	9	—	9	—
Alter Kernen	7	39	7	39	—	—	dito zu 2 kr.	—	13	—	14 $\frac{1}{2}$	—	—	Gemeines	—	—	—	—
Weizen	7	30	7	30	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	7	—	8	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	9	1	12	—	—	Kuhfleisch	—	—	—	—
Altes Korn	4	40	4	40	4	48	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	Kalb- fleisch	7	—	7	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4 $\frac{1}{2}$ kr hält	2	—	—	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—	—	—
Gersten	4	—	4	—	4	—	zu 9 kr. hält	4	—	—	—	—	—	Hammeff.	9	—	—	—
Haber	3	—	3	—	3	—	dito zu 6 kr. hält	—	—	—	—	—	—	Schweinefl.	9	—	9	—
Weißkorn	4	48	4	48	5	20	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	—	—	Dahsenzung	9	—	9	—
Erbfen d. Ori.	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	2	7	—	Dahsenmaul	24	—	—	—
Linse	—	—	—	—	—	44	—	—	—	—	4	14	—	1 Dahsenfuß	9	—	15	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalb- kopf	24	—	24	—

(Bittuation = Preise) Rindschmalz das Pfund 24 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 19 kr. Zichter, gezoffene 24 kr. — Saife 18 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 4 Eier 4 kr.

Verlag und Druck von E. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.